

Promotionen und Niveauwechsel für die jetzigen 1. Klassen

Kurzfassung, detaillierte Informationen bei der Schulleitung oder im Internet unter www.bl.ch > Bildung, Kultur und Sport > Amt für Volksschulen > Rechtliche Grundlagen > Verordnungen Bildungsgesetz > 640.21 VO über die schulische Laufbahn

1. Beförderung im Leistungszug A

- Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer, gemäss Anhang VO Laufbahn, zählen gleich.
- Definitive Beförderung wenn:
 - höchstens 3 Noten unter 4.0
 - mind. doppelt so viele Pluspunkte (über 4.0) wie Minuspunkte (unter 4.0)
- Wenn im Zeugnis am Ende der 1. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, wird die 1. Klasse wiederholt.
- Wenn im Zeugnis am Ende der 2. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, wird die 2. Klasse wiederholt.
- Wiederholte Nichtbeförderung: Entscheid der Schulleitung in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Eltern über Massnahmen der speziellen Förderung.
- Wenn im Zeugnis am Ende der 3. Klasse die grundlegenden Anforderungen für den Volksschulabschluss (Schnitt 4,0) nicht erfüllt sind, wird die 3. Klasse wiederholt, sofern keine Anschlusslösung vorliegt.
- Am Ende der 3. Klasse erhalten alle Jugendlichen ein Abschlusszertifikat, das die Leistungen zusammenfasst.

2. Beförderung im Leistungszug E

- Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer, gemäss Anhang VO Laufbahn, zählen gleich
- Definitive Beförderung wenn:
 - höchstens 3 Noten unter 4.0
 - mind. doppelt so viele Pluspunkte (über 4.0) wie Minuspunkte (unter 4.0)
- Wenn im Zeugnis am Ende der 1. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind erfolgt der Übertritt definitiv in die 2. Klasse des Leistungszug A.
- Wenn im Zeugnis am Ende der 2. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt die Wiederholung der 2. Klasse im Leistungszug E.
- Wer zum 2. Mal nicht befördert wird, wird ohne Wiederholung in den Leistungszug A versetzt.
- Am Ende der 3. Klasse erhalten alle Jugendlichen ein Abschlusszertifikat, das die Leistungen zusammenfasst. Eine Wiederholung der 3. Klasse ist nicht möglich.

3. Wechsel des Leistungszugs vom A in E oder vom E ins P am Progymnasium Laufen

- Jeweils auf Schuljahreswechsel
- Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Erziehungsberechtigten.
- Ohne Wiederholung möglich, wenn diese 3 Bedingungen erfüllt sind:
 - Notendurchschnitt aller promotionsrelevanten Fächer mindestens 5.0
 - Empfehlung des Klassenkonvents aufgrund der Gesamtbeurteilung
 - Punktesumme von mindestens 40 mit folgender Regelung: die Zeugnisnoten der Fächer D, M, NT werden doppelt gezählt, F und E werden einfach gezählt
- Mit Wiederholung:
 - Ist nur eine der Bedingungen erfüllt, ist der Übertritt mit einem Jahr Repetition möglich.